

**Mitteilung des Senats**

**Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven des Food Hubs im Land Bremen:  
Kochst Du noch oder isst Du schon?**

**Kleine Anfrage  
der Fraktion der CDU vom 04.11.2025  
und Mitteilung des Senats vom 16.12.2025**

**Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:**

Das Land Bremen ist nach wie vor ein bedeutender Standort der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft mit ihren rund 10.000 Beschäftigten. Neben großen, etablierten Produktionsbetrieben und Marken bestimmen zunehmend kleine, innovative Jungunternehmen (Startups), die mit ihren Produkten Nischen besetzen oder die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen ansprechen, das Bild der Branche. Der Lebensmittelmarkt ist sehr kompetitiv und preissensibel, dabei gleichzeitig im Hinblick auf die Etablierung neuer Produktionsverfahren sowie die Entwicklung und Vermarktung neuer Rezepte und Produkte in der Regel kapitalintensiv, weswegen Unternehmensgründungen im Bereich der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft eine besondere Herausforderung darstellen. Eine staatliche Gründungsunterstützung in Form von Coaching- und Beratungsangeboten, Netzwerkarbeit und der Zurverfügungstellung einer Versuchsküche ist daher grundsätzlich sinnvoll. Diese muss jedoch darauf ausgerichtet sein, echte Innovationen mit der Chance zu einem erfolgreichen Markteintritt und der Möglichkeit der Skalierung zu ermöglichen. Nicht jeder Kochkurs und nicht jede neue Marmelade erfüllt diese Voraussetzungen.

Während der Laufzeit des Food Hubs HANSE KITCHEN vom November 2021 bis Dezember 2024 wurden im Land Bremen insgesamt 43 Gründungsprozesse begleitet und damit die Zielkennzahlen deutlich verfehlt. Viele dieser Betriebe existieren nicht mehr oder haben ihren Unternehmenssitz nicht mehr im Land Bremen. Die Auslastung, d.h. Anmietung, in der HANSE KITCHEN lag nur bei 13 Prozent (BECK'STAGE) bzw. 5 Prozent (FOOD STUDIO). Auch das Co-Working Angebot wurde nur gering nachgefragt. Aus diesen Gründen wurde im März 2023 ein Strategieprozess angestoßen, der unter Einbeziehung des Standorts Bremerhaven die Etablierung eines (neuen) Food Hubs für das Land Bremen vorsah. Die dafür aus dem Landshaushalt zu finanzierenden Gesamtkosten belaufen sich im Zeitraum 2024 bis 2029 auf 4,7 Mio. Euro. Die parlamentarischen Gremienbeschlüsse dazu erfolgten im August 2024. Das Food Hub am Standort Bremen wird seit dem 30.09.2024 unter dem Titel „Food Land Bremen“ von der M3B GmbH betrieben. Dabei erfolgt eine Kooperation mit dem Food-Startup-Lab am ttz Bremerhaven, das im November 2024 unter dem Titel „Food Hub First“ seinen Betrieb in der Halle XIV im Fischereihafen aufnahm. Ein Jahr nach der erfolgten Neuauflistung der Förderkulisse für Unternehmensgründer im Bereich Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft ist es Zeit für eine erste Bestandsaufnahme.

**Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

## **Vorbemerkung:**

*Food Land Bremen* und *First* bilden ein Kooperationsmodell der Food Hub Standorte in Bremen und Bremerhaven. Sie leisten als wirtschaftsfördernde Maßnahmen einen zentralen Beitrag zur Stärkung des Landes Bremen als Standort der Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft. Das gemeinsame Vorhaben baut auf den Ergebnissen und Erfahrungen der vorangegangenen Hanse Kitchen auf und ist das Resultat eines umfassenden Strategieprozesses, in dem die Bedarfe der Branche, die Stärken der beiden Städte sowie die Anforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklung präzise herausgearbeitet wurden. Ziel ist es, Bremen und Bremerhaven gleichermaßen zu stärken und ihre jeweils besonderen Kompetenzen zu einem gemeinsamen, leistungsfähigen Angebot zu verbinden.

Der Senat ist davon überzeugt, dass *Food Land Bremen* und *First* bereits in der noch laufenden Aufbauphase ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen und diese in den nächsten Jahren noch weiter ausbauen werden. Mit moderner Infrastruktur, praxisnahen Formaten und einem verlässlichen Netzwerk unterstützen die Food Hub Standorte sowohl etablierte Unternehmen als auch Gründungswillige dabei, ihre Ideen effizient zu testen, weiterzuentwickeln und erfolgreich in den Markt zu überführen. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, den Wandel in der Ernährungs- und Lebensmittelbranche aktiv zu gestalten und Innovationsprozesse zu beschleunigen. Die Förderung durch das Land Bremen hat zum Ziel, qualifizierte Fachkräfte zu binden, neue Unternehmen anzuziehen und die Wertschöpfung der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft langfristig zu sichern.

Die Portfolios des *Food Land Bremen* und *First* werden regelmäßig evaluiert und an veränderte Marktbedingungen und die Bedarfe der Branche angepasst.

### **1. Welche Geschäftsmodelle verfolgen das „Food Land Bremen“ am Standort Bremen sowie das „Food Hub First“ am Standort Bremerhaven? Wie genau und auf welcher Basis erfolgt die Kooperation zwischen beiden Standorten? Gibt es eine Kooperationsvereinbarung und wenn ja, wann wurde diese zwischen wem geschlossen und was sind ihre wesentlichen Inhalte? Welche Erfahrungen wurden bislang aus der Kooperation gezogen?**

Das *Food Land Bremen*, umgesetzt durch die *Food Land Bremen* GmbH als Tochtergesellschaft der M3B, stärkt die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Wissenschaft und jungen Gründungsvorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Team begleitet seine Kund:innen umfassend und ermöglicht ihnen Zugang zu Kooperationspartnern, fachlicher Expertise und Mentoring innerhalb des Netzwerks. *Food Land Bremen* plant zudem ein Acceleratorprogramm für Gründer:innen und Startups anzubieten.

*First*, betrieben vom Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) Bremerhaven, stellt eine umfassende Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur für unterschiedliche Lebensmittelprodukte bereit. Gründungsinteressierte, Start-ups und etablierte Unternehmen können diese entgeltlich nutzen und dabei auf die technologische Expertise des ttz zurückgreifen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit eigener technischer Ausstattung Bürotätigkeiten auszuführen.

Die Anfragen und Projekte im *First* sind so vielfältig wie der Themenbereich Lebensmittelproduktion. Aktuelle Produktionen kommen beispielsweise aus den Bereichen Aufstriche, Backwaren und Getränke. Außerdem reichen die Unterstützungsangebote von der reinen Nutzung der Infrastruktur bis hin zur wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben. Zudem ist die Nutzungsdauer von Fall zu Fall unterschiedlich und reicht von Produktionen in regelmäßigen Abständen bis hin zu einmaligen Versuchsproduktionen. Aus diesem Grunde werden die Leistungen im *First* aktuell immer sehr individuell auf die Bedarfe der Nutzenden und ihre Vorhaben zugeschnitten.

Die Food Hub Standorte Bremen und Bremerhaven bilden gemeinsam ein Netzwerk der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft. Sie bündeln Fachwissen, moderne Infrastruktur und eine starke Forschungslandschaft. Durch die enge Abstimmung beider Standorte werden Doppelstrukturen vermieden und Synergien genutzt.

Die Zusammenarbeit beider Standorte beruht auf dem gemeinsamen Strategieprozess und dem im Februar 2024 geschlossenen Letter of Intent (s. Deputationsvorlage 21/155-L, daran angefügt Anlage 7 zur Senatsvorlage). Er wurde zwischen M3B GmbH, ttz Bremerhaven und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vereinbart, beschreibt die jeweiligen Angebote und verpflichtet die Betreiber zur Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage arbeiten beide Teams eng und vertrauensvoll zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig bei Projekten und bei der Gewinnung von Partner:innen. Zusammen werden Gründer:innen und etablierte Unternehmen bei ihren Innovationsvorhaben ganzheitlich beraten und vernetzt. Gemeinsame Messe- und Veranstaltungsformate steigern die Sichtbarkeit des Netzwerks und präsentieren die Stärken des Standorts. Auch in der Kommunikation in sozialen Medien profitieren beide Seiten voneinander und nutzen die gegenseitige Reichweite. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv und werden sich weiter etablieren.

**2. Welche Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen konnten seit der Neuaufstellung des Food Hubs im Land Bremen gegenüber dem vorherigen Stand erzielt werden? Welche Entwicklung prognostiziert der Senat bis zum 31.12.2025? Wie stellen sich die hier abgefragten Zahlen im Soll-Ist-Vergleich dar? Welche Entwicklung strebt der Senat bis zum Jahr 2029 an?**

Der Senat hat in der Gremienbefassung von 2024 keine „Effizienzgewinne und Kosten einsparungen“ prognostiziert, sondern die zusätzlichen Synergieeffekte und erweiterten Angebote der beiden Food Hub Standorte dargestellt. Die aus dem Strategieprozess hervorgegangene Zusammenarbeit der beiden Standorte Bremen und Bremerhaven ist im Kern effizient, da sie Doppelstrukturen vermeidet und vorhandene Ressourcen wirksam bündelt.

Die *Food Land Bremen* GmbH als Tochtergesellschaft der M3B sowie das ttz Bremerhaven als Träger des *First* agieren wirtschaftlich eigenständig und sind daher bezüglich ihrer Einnahmen, Ausgaben sowie Förderbedarfe getrennt zu betrachten. Die Förderbedarfe bis zum 31.12.2025 und bis Ende 2029 für *Food Land Bremen* sowie *First* wurden in der Deputationsvorlage 21/155-L dargelegt und haben sich demgegenüber nicht geändert (siehe auch die Antwort zu Frage 8).

Darüber hinaus entwickeln sich *Food Land Bremen* und *First* wie geplant stetig weiter. Für *First* sind die grundsätzlichen Planungen zum Umzug in eine größere Immobilie (Halle X) in der Senatsvorlage vom 23.07.2024 dargelegt.

Das *First* in Bremerhaven ist eine strategische Einrichtung, die langfristig das innovative Milieu im Bereich der Lebensmittelwirtschaft stärken soll. Die Lebensmittelwirtschaft ist mit u.a. mit Unternehmen wie Frosta, Frozen Fish International (IGLO), Deutsche See oder Nordsee sowie über 4.000 Arbeitsplätzen die Leitbranche der Seestadt. In der Vergangenheit ist es mit dem ttz/BILB gelungen, einen wichtigen Impulsgeber für diese Branche im Fischereihafen zu etablieren. Das ttz/BILB war in den letzten Jahrzehnten an allen Produkt- und/oder Verfahrensinnovationen der genannten Unternehmen (und vieler anderer) beteiligt. Die bisherige Auslastung des *First* liegt im Plan (siehe Antwort der KA).

**3. Wie viele Gründungsinteressierte aus dem Bereich der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft wurden über das neue Food Hub im Land Bremen seit Jahresbeginn durch wen, mit welchem Ergebnis beraten und wie verteilen sich die Beratungen auf die Standorte Bremen und Bremerhaven? Welche Entwicklung prognostiziert der Senat bis zum 31.12.2025? Wie stellen sich die hier abgefragten Zahlen im Soll-Ist-Vergleich dar? Welche Entwicklung strebt der Senat bis zum Jahr 2029 an?**

Insgesamt stand *Food Land Bremen* bis zum 31.10.2025 mit 52 Gründungsinteressierten im Kontakt. Davon wurden 18 interdisziplinär mit weiteren Akteur:innen aus dem Netzwerk in Bremen und Bremerhaven beraten, 16 mit einem konkreten Gründungsvorhaben oder daraus resultierender Gründung.

Zusätzlich zu den gemeinsamen Fällen, wurden 18 Unternehmen oder Personen in Bremerhaven begleitet. Diese befinden sich in einem frühen Stadium ihres Innovationsvorhabens im Bereich der Lebensmittelproduktion und haben Interesse am *First* und den vorhandenen Produktionsmöglichkeiten gezeigt. Es wurden jeweils individuelle Beratungsgespräche geführt, bei weitergehendem Bedarf ein Angebot abgegeben und ggfs. Aufträge bearbeitet.

Die Zielgröße *Beratung* beschreibt interdisziplinäre sowie engmaschige Begleitungen von Innovationsvorhaben und umfasst gleichermaßen etablierte Unternehmen sowie Gründer:innen und Start-ups. Für *Food Land Bremen* und *First* Bremerhaven gemeinsam waren als Zielzahl 25 Beratungen im Jahr 2025 angesetzt. Dieses Ziel wurde bereits mit Stand 31.10.2025 erreicht und somit für das erste Jahr übertroffen. Laut Gremienbefassung sollen bis Ende 2029 insgesamt 175 Fallbegleitungen mit etablierten Unternehmen sowie Gründer:innen und Start-ups erzielt werden.

**4. Welche Netzwerkaktivitäten erfolgten im Rahmen des Food Hubs im Land Bremen seit Jahresbeginn mit welchem Ziel und welchem Ergebnis, um innovative Produktideen und Geschäftsmodelle mit Mentoren und potenziellen Kooperationspartnern aus der Industrie zusammenzubringen? Wie verteilen sich diese auf die Standorte Bremen und Bremerhaven? Welche Netzwerkaktivitäten sind bis Ende kommenden Jahres geplant?**

Die Netzwerkaktivitäten von *Food Land Bremen* und *First* umfassen:

- Messebeteiligungen und Präsentation auf überregionalen Veranstaltungen:  
*Beteiligung am Gemeinschaftsstand Land Bremen auf der Biofach 2025 in Nürnberg und auf der Anuga 2025 in Köln, Präsentationen auf dem Fischwirtschaftsgipfel in Hamburg, auf der Fisch & Feines-Messe Bremen sowie auf weiteren Veranstaltungen wie der Starthaus-Gründungswoche* (siehe auch die Antwort zu Frage 13).
- Zentrale Eigenveranstaltungen:  
*Food Impact* in Bremen stärkte die Sichtbarkeit und Positionierung des *Food Land Bremen* und ermöglichte Start-ups die Präsentation ihrer Produkte vor Fachpublikum. Es erzielte eine hohe mediale Reichweite und soll zur wiederkehrenden Marke ausgebaut werden.  
*Lebensmittelforum Bremerhaven* wurde von *Food Land Bremen* inhaltlich und organisatorisch verantwortet und setzte Schwerpunkte auf Innovation und Transformation. Die Kooperation mit *First* wurde durch eine gemeinsame Abendveranstaltung sichtbar. Presse und Fachmedien wurden erfolgreich eingebunden, digitale Kanäle erreichten beachtliche Reichweiten.
- Workshops und Netzwerkaktivitäten:  
*Food Land Bremen* führt Gespräche und Präsentationen bei Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Land Bremen, führt Workshops zur Bearbeitung konkreter Problemstellungen durch, und pflegt enge Kontakte zur regionalen Gründungslandschaft – etwa zu Starthaus, NaGeB, Sparkasse Bremen und der Hochschule Bremerhaven – und entwickelt die Kooperation mit dem *First* kontinuierlich weiter.

*First* organisiert Besichtigungen der Infrastruktur durch Unternehmen, Gruppen und Einzelpersonen aus der Lebensmittelwirtschaft. Zudem wurden 2025 ausgewählte Interessengruppen eingeladen, ihre Regeltermine mit einer *First*-Besichtigung zu verbinden, um das Angebot bekannter zu machen und Multiplikatoren zu aktivieren – etwa der Wissenschaftsstammtisch des NaGeB e. V., die Wirtschaftsjunioren Bremerhaven, der Fischereihafen Business Club, der IHK-Ausschuss für Nahrungs- und Genussmittel sowie der Wissenschaftliche Freundeskreis Bremerhaven. Parallel wurden eigene Formate gemeinsam mit BIS Wirtschaftsförderung Bremerhaven (Praxisworkshop Proteinverarbeitung) und der Hochschule Bremerhaven („first DATE“) entwickelt und getestet. *Food Land Bre-*

men und First wurden darüber hinaus auf verschiedenen Veranstaltungen präsentiert, unter anderem bei der Zukunft Bremerhaven im Rahmen der SAIL2025 und bei der GründungNOW.

Im Jahr 2025 werden insgesamt 30 Veranstaltungen sowie Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, die das Netzwerk stärken und den Standort bekannter machen.

Die Netzwerkaktivitäten werden 2026 in ähnlichem Umfang fortgeführt. Geplant sind unter anderem eine erneute Ausgabe von *Food Impact*, die Etablierung der neuen Austauschformate, die Teilnahme an der GASTRO IVENT sowie eine Ausweitung eigener Veranstaltungsreihen.

- 5. Wie viele Unternehmen aus dem Bereich der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft wurden im Rahmen des Food Hubs im Land Bremen seit Jahresbeginn gegründet bzw. befinden sich derzeit im Gründungsprozess? Welche Entwicklung prognostiziert der Senat bis zum 31.12.2025? Wie verteilen sich diese Gründungsvorhaben auf die Standorte Bremen und Bremerhaven? Wie stellen sich die hier abgefragten Zahlen im Soll-Ist-Vergleich dar?**

Im Land Bremen wurden und werden seit Jahresbeginn 16 Gründungen bzw. noch im Gründungsprozess befindliche Vorhaben begleitet. Die bis Ende 2025 definierte Zielgröße von 14 Unternehmen ist bereits erfüllt. Es wird mit mindestens einer weiteren Gründung bis Jahresende gerechnet.

Eine Unterteilung nach Städten wird nicht vorgenommen, da sich die Zielgrößen auf das Bundesland beziehen.

- a. Wie viele Unternehmensgründungen davon erfüllen die Definition eines Startups mit einem disruptiven und skalierbaren Geschäftsmodell und wie viele eher die einer klassischen Unternehmensgründung? Wie bewertet der Senat dieses Verhältnis vor dem Hintergrund der Stoßrichtung des Food Hubs im Land Bremen?**

Bislang erfüllt ein gegründetes Unternehmen die Kriterien disruptiv und skalierbar, um als Start-up definiert zu werden. Bei den anderen Gründer:innen im Netzwerk handelt es sich um klassische Unternehmensgründungen. Innovationen in der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft sind generell weiter zu fassen: Auch Verbesserungen in Rezepturen, kürzere Zutatenlisten oder neue Verfahren sind für diese Branche relevant.

Der Senat sieht hierin eine normale Relation zwischen Gründungswilligen und Start-ups am eigenen Standort. Viele Gründer:innen verfügen über tragfähige Ideen und ein hohes Engagement, benötigen jedoch zusätzliche Ressourcen, Kontakte und fachliches Feedback, um ihre Produkte erfolgreich am Markt zu platzieren.

Zielgruppe des neu ausgerichteten Food Hubs im Land Bremen sind deshalb nicht allein Gründer:innen und Start-ups, sondern auch etablierte Unternehmen (Corporates). Durch die konkrete Zusammenarbeit mit den Corporates lernen Gründer:innen beispielsweise verschiedene Möglichkeiten der Skalierbarkeit kennen, profitieren von ihren Erfahrungswerten und Kompetenzen und erhalten Unterstützung wie z.B. bei angebotenen Lohnproduktionen.

Das von *Food Land Bremen* geplante Acceleratorprogramm wird hier gezielt ansetzen. Ein Ausbau des Netzwerks soll zudem bestehende Start-ups mit skalierbaren Ideen für das Land Bremen gewinnen.

- b. Welche Entwicklung strebt der Senat bei den durch das Food Hub initiierten bzw. begleiteten Unternehmensgründungen bis zum Jahr 2029 an?**

Gemäß den Indikatoren der Zielerreichung wird aktuell bis 2029 von folgenden Zielwerten bezüglich der begleiteten Start-ups im Gründungsprozess ausgegangen:

2025	2026	2027	2028	2029	gesamte Laufzeit
------	------	------	------	------	------------------

14	14	18	18	18	82
----	----	----	----	----	----

- 6. Wie hat sich die Auslastung des Food Hubs im Land Bremen, d.h. die Vermietungssituation, an den einzelnen Standorten in Bremen und Bremerhaven seit Jahresbeginn entwickelt? Welche Entwicklung prognostiziert der Senat bis zum 31.12.2025? Wie stellen sich die hier abgefragten Zahlen im Soll-Ist-Vergleich dar? Welche Entwicklung strebt der Senat bis zum Jahr 2029 an?**

Reine Vermietungen sind keine Zielgröße und gehören nicht zum Geschäftsmodell von *Food Land Bremen* und *First*. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf Aktivitäten, die die Branche und die unterstützenden Strukturen stärken.

Das Geschäftsmodell von *First* basiert auf der fachlichen Begleitung durch die technologische Expertise des ttz Bremerhaven während der zeitlich begrenzten entgeltlichen Bereitstellung einer infrastrukturell voll ausgestatteten Produktionsumgebung für die Herstellung von Lebensmitteln. Das Geschäftsmodell von *First* geht damit über eine ausschließliche Vermietung hinaus. Es basiert darauf, dass die Nutzer:innen in der Start- und Aufbauphase ihrer Unternehmensentwicklung bzw. bei Produktinnovationen unterstützt werden sollen, indem ihnen die Umsetzung erster Klein- und Versuchsproduktionen ermöglicht wird, bevor der Aufbau eigener Produktionskapazitäten erfolgt. Darüber könnte in der „Halle X“ die Möglichkeit geschaffen werden, Coworking-Flächen entgeltlich zu nutzen.

- 7. Welche betriebswirtschaftlichen Einnahmen (auf Seiten der M3B bzw. des ttz) und welche steuerlichen Einnahmen (auf Seiten des Stadtstaates Bremen) konnten seit Jahresbeginn durch das Food Hub im Land Bremen und die damit zusammenhängenden Unternehmensgründungen realisiert werden? (sofern keine validen Zahlen verfügbar sind, bitte schätzen) Welche Entwicklung prognostiziert der Senat bis zum 31.12.2025? Wie stellen sich die hier abgefragten Zahlen im Soll-Ist-Vergleich dar? Welche Entwicklung strebt der Senat bis zum Jahr 2029 an?**

*Food Land Bremen* baut das Netzwerk aktuell auf. Daher wurden für die Beratungen im Jahr 2025 noch keine Erlöse erzielt. Diese sind ab 2026 geplant. Bis Ende 2029 werden bei *Food Land Bremen* nach aktuellem Stand Erlöse von insgesamt rund 1,4 Mio. € angestrebt.

Die Auslastung von *First* lässt sich anhand der erzielten Einnahmen abbilden.

Die aktuelle Auslastung von *First* wird bis Ende 2025 zu den erwarteten Einnahmen von 42 T€ führen. Die weiteren Anfragen lassen erwarten, dass auch in den Folgejahren die geplante Auslastung erreicht werden kann. Insgesamt plant *First*, bis Ende 2029 Erlöse in Höhe von rund 1,1 Mio. € zu erzielen.

Als wirtschaftsfördernde Maßnahmen zielen die Vorhaben nicht auf unmittelbar quantifizierbare Steuereinnahmen ab. Diese lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt abschätzen. Erwartet werden vielmehr mittel- bis langfristige Effekte durch Unternehmensansiedlungen, Sicherung und Wachstum bestehender Betriebe sowie zusätzliche Beschäftigung.

- 8. Wie hoch waren demgegenüber die Kosten für den Aufbau und Betrieb des (neuen) Food Hubs und wie verteilen sich diese anteilig auf die einzelnen Kostenarten, Kostenträger und Finanzierungsquellen? (bitte insgesamt darstellen und nach Standorten aufschlüsseln) Welche Entwicklung prognostiziert der Senat bis zum 31.12.2025? Wie stellen sich die hier abgefragten Zahlen im Soll-Ist-Vergleich dar? Welche Entwicklung strebt der Senat bis zum Jahr 2029 an?**

Wie unter Frage 2 bereits erläutert, sind die *Food Land Bremen* GmbH als Tochtergesellschaft der M3B sowie das ttz Bremerhaven als Träger des *First* wirtschaftlich eigenständig

und daher bezüglich ihrer Einnahmen, Ausgaben sowie Förderbedarfe getrennt zu betrachten.

Die Finanzierungsquellen für *Food Land Bremen* setzen sich zusammen aus der Projektförderung durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation an die M3B Tochtergesellschaft *Food Land Bremen* GmbH im Umfang bis zu 2,625 Mio. € bis Ende 2029 und den erwarteten Einnahmen (rund 1,4 Mio. €). Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung werden folglich bis zu dieser Obergrenze Mittel bereitgestellt, die nicht durch eigene Einnahmen *Food Land Bremens* gedeckt werden können.

Bisher sind keine direkten Personalkosten angefallen, da die Aufgaben der *Food Land Bremen* GmbH anteilig von Mitarbeiter:innen der M3B wahrgenommen und bei der Tochter als Dienstleistungen abgerechnet wurden. Der zugehörige Anteil der Sachausgaben ist in der folgenden Tabelle separat ausgewiesen. Die Tabelle stellt den aktuellen Stand (Soll/Ist) dar und berücksichtigt die bereits angefallenen Kosten seit Förderstart 2024.

Kostenart	Ausgaben Stand 10/25	Planung bis 12/2025	Planung bis 12/2029
Personalausgaben	0 €	0 €	774.400 €
Sachausgaben (davon Personaldienstleis- tungen der M3B)	334.300 €	841.000 € (106.000 €)	2.673.800 €
Investitionsausgaben	106.900 €	338.900 €	595.000 €
<b>Summe</b>	<b>441.200 €</b>	<b>1.179.900 €</b>	<b>4.043.200 €</b>

Insgesamt ist das Gesamtvolumen der laut Senatsbefassung beschlossenen Zuwendung bis 2029 in Höhe von bis zu 2,215 Mio. € einzuhalten. Das Volumen besteht aus den beschlossenen 2,215 Mio. € zzgl. 410 T€, wobei letztere statt als Aufstockung in 2024 als Teil der neuen Zuwendung bereitgestellt wurden. Der Soll-Ist-Vergleich kann zusammenfassend erst zum Ende des Jahres 2025 erfolgen. Aktuell zeichnet sich ab, dass *Food Land Bremen* eher zeitlich verzögert Einnahmen erzielen wird und die Ausgaben aber bisher niedriger als erwartet ausfallen.

Der Finanzbedarf für den laufenden Betrieb des *First* beträgt bis 2029 insgesamt 2.081 T€, die sich aus dem geplanten Fehlbedarf für 2024 i.H.v. 108 T€ sowie für 2025-2029 i.H.v. 1.973 T€ ergeben. Die erwarteten Einnahmen betragen rd. 1,1 Mio €. Die Förderung von *First* erfolgt jährlich durch die Aufstockung der institutionellen Förderung des ttz Bremerhaven (Betreiber) in Höhe des ermittelten Fehlbedarfs.

Die Verteilung nach Kostenarten stellt sich nach aktueller Auswertung und Planung wie folgt dar:

Kostenart	Ausgaben Stand 10/25	Planung bis 12/2025	Planung bis 12/2029
Personalausgaben	202.400 €	280.000 €	1.110.000 €
Sachausgaben	62.100 €	110.000 €	1.801.000 €
Investitionsausgaben	13.900 €	30.000 €	275.000 €
<b>Summe</b>	<b>278.400 €</b>	<b>420.000 €</b>	<b>3.186.000 €</b>

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Kostenstand aus 10/2025 nicht um geprüfte Kosten handelt, sondern um Auszüge aus der Buchhaltung. Der Verwendungsnachweis über die für 2025 gewährten Fördermittel ist bis zum 30.06.2026 vorzulegen. Bis zu dessen abschließender Prüfung gelten diese Zahlen daher als nicht validiert. Eine Veränderung im Soll/Ist Vergleich zeichnet sich bislang nicht ab.

Darüber hinaus hat das ttz Bremerhaven zur Ausstattung von *First* eine EFRE REACT-Förderung in Höhe von 2 Mio. € erhalten und ausgegeben.

Die Finanzierung eines möglichen bedarfsgerechten Umbaus von Flächen in der Halle X für das *First* würde nach Prüfung aller Rahmenbedingungen und einer intensiven Evaluation in einer gesonderten Gremenvorlage in 2026 dargestellt werden (siehe auch die Antwort zu Frage 12).

- 9. Welchen absoluten und relativen Anteil an den Kosten für das „Food Land Bremen“ hatten bzw. haben Gründung und Betrieb der dafür zuständigen Tochtergesellschaft der M3B GmbH? Welche Entwicklung prognostiziert der Senat bis zum 31.12.2025 und welche Entwicklung strebt er bis zum Jahr 2029 an? Welche Maßnahmen hat die Gesellschaft bislang konkret mit welchem Ziel und welchem Ergebnis umgesetzt bzw. plant sie zukünftig umzusetzen?**

Die Kosten für die Gründung der *Food Land Bremen* GmbH beliefen sich auf 25 T€ in Form der Stammeinlage der GmbH zuzüglich 790,80 € für Rechtsanwalt- und Gerichtskosten für Handelsregistereintrag und Gesellschaftervertrag. Gemessen an den zu erwartenden Gesamtausgaben für den vollständigen Projektzeitraum von rund 4 Mio. € ergibt sich hieraus ein Anteil von rund 0,6%.

Vor Gründung der Tochtergesellschaft fungierte die M3B GmbH für kurze Zeit als Projektträger. Seit der Gründung wird das Projekt *Food Land Bremen* zu 100% von der *Food Land Bremen* GmbH als Tochtergesellschaft der M3B GmbH umgesetzt. Daher sind die Betriebskosten identisch mit den unter Frage 8 dargestellten Projektkosten. Die Projektübergang erfolgte nahtlos.

Die von *Food Land Bremen* GmbH durchgeführten Maßnahmen werden in den Antworten zu den Fragen 1, 3, 4 und 13 als die Maßnahmen des Projektes *Food Land Bremen* dargestellt.

- 10. Ab welchem Zeitpunkt geht der Senat davon aus, dass die Einnahmen des Food Hubs im Land Bremen die Ausgaben mindestens abdecken und keine regelmäßige Fehlbedarfsfinanzierung aus dem Landeshaushalt mehr notwendig ist? Ab welchem Zeitpunkt geht der Senat davon aus, dass sich die vom Land Bremen zur Verfügung gestellten Gelder durch wirtschaftskraftstärkende Effekte und zusätzliche (Steuer-)Einnahmen amortisieren?**

Der Senat etabliert mit der Förderung für die Umsetzung von *Food Land Bremen* und *First* eine spezifische Wirtschaftsförderungsmaßnahme für die Nahrungs- und Genussmittelbranche. Dies beinhaltet nicht den Anspruch, dass sich diese Maßnahmen aus eigenen Einnahmen vollständig selbst finanzieren.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation, weitere Prognosen und ihre Einordnung als wirtschaftsfördernde Maßnahme werden mit den Antworten zu den Fragen 7 und 8 erläutert.

- 11. Welche Standorte bzw. Räumlichkeiten „bespielt“ das „Food Land Bremen“ aktuell in der Stadt Bremen und welche Pläne bestehen dafür in Zukunft? Welche Kosten sind im Einzelnen damit verbunden und wie verteilen sich diese anteilig auf die einzelnen Kostenarten, Kostenträger und Finanzierungsquellen? Welche Kostensenkungspotentiale können und sollen in diesem Zusammenhang bis wann realisiert werden?**

*Food Land Bremen* hat im Speicher XI in der Überseestadt die Räumlichkeiten im Gebäude 1 im 3. OG angemietet. Die Räume wurden bisher für Workshops und Einzelberatungen genutzt. Es fallen monatlich 3,6 T€ Kaltmiete plus ca. 450 € Nebenkosten an.

Aktuell werden die Räume umgebaut und sollen ab Ende Januar für eine erweiterte Nutzung zur Verfügung stehen. Für Umbau, Möblierung und Technik sind insgesamt investive

Mittel i.H.v. 340 T€ vorgesehen. Bis Ende 2029 sind insgesamt 200 T€ nachfolgende Klein-Investitionen vorgesehen.

Zu Finanzierungsquellen und Kostenarten siehe die Antwort zu Frage 8.

- 12. Wie sind aktuell die Pläne zur Herrichtung geeigneter Räumlichkeiten in der Halle X im Fischereihafen und den anschließenden Umzug des „Food Hub First“ in diese Räumlichkeiten? Welche Kosten sind damit verbunden? Wie, von wem und in welchem Zeitraum sollen diese aufgebracht werden? Wann soll der Umzug erfolgen?**  
Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) für den sachgerechten Umbau der Halle X für das First ist abgeschlossen und liegt seit dem 31.08.2025 der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) vor. Mit einem Prüfergebnis ist spätestens im ersten Quartal 2026 zu rechnen.

Die ungeprüften Kosten belaufen sich derzeit auf rd. 10 Mio. €. Durch die Prüfungen der BZP werden diese konkretisiert werden.

Nach den finalen Beschlüssen über die Haushalte 2026/2027 würden die konkreten Mittelbedarfe für die kommenden Haushaltsjahre sowie die Mittelherkunft in einer Gremienbefassung dargelegt werden. Ein wesentlicher Kostenbeitrag würde dann aus dem Sondervermögen Fischereihafen aufgebracht werden. Die darüberhinausgehenden Kostenbedarfe könnten innerhalb der beschlossenen Budgetansätze der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation dargestellt werden.

Ein Umzug des First in neue Räumlichkeiten wäre im 4. Quartal 2028 realistisch.

- 13. Auf welchen Food-Messen war das Food Hub im Land Bremen direkt oder indirekt (z.B. über Vertreter oder Kooperationspartner) als Aussteller vertreten und wie war die jeweilige Resonanz? Wie viele neugegründete Unternehmen mit Sitz im Land Bremen haben jeweils daran teilgenommen bzw. davon profitiert? Auf welchen Food-Messen ist zukünftig eine Teilnahme des Food Hubs als Aussteller geplant?**

*Food Land Bremen* und *First* waren am Gemeinschaftsstand des Landes Bremen auf der Biofach 2025 in Nürnberg und Anuga 2025 in Köln mitrepräsentiert. Auf der Biofach war ein Start-up dabei. Andere konnten die strengen Regeln zur Biozertifizierung nicht oder noch nicht erfüllen. Auf der Anuga waren insgesamt fünf Gründer:innen-Teams dabei.

Auf der Fisch & Feines Messe waren außerdem fünf Gründer:innen an eigenen Ständen - vermittelt über *Food Land Bremen* und *First* - präsent.

Die Resonanz war von vielen Beteiligten sehr positiv und die Teilnahmen boten überregionale und internationale Vernetzungsmöglichkeiten und Produkt-Feedback.

Für 2026 sind weitere Messebeteiligungen an der Gastro Ivent, fish international sowie Fisch & Feines geplant. Da die Teilnahme an der Anuga für viele Start-ups niedrigschwellig möglich ist, soll der Fokus für den Bremer Landesstand zukünftig auf diese Food-Messe gelegt werden.

- 14. Welche Bedeutung misst der Senat einer aktuellen und informativen Online-Präsenz des Food Hubs im Land Bremen für Gründungsinteressierte aus dem Bereich der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft sowie für mögliche Kooperationspartner bei?**

- a. Aus welchen Gründen wird auf dem Portal Bremen.de noch immer das seit dem 01.01.2025 nicht mehr existente Food Hub HANSE KITCHEN beworben (<https://www.bremen.de/Homepage>, abgerufen am 21.10.2025), wohingegen die Homepage des neuen „Food Land Bremen“ außer den Kontaktdaten keine Inhalte aufweist (<https://www.foodlandbremen.de/>, abgerufen am 21.10.2025)? Warum wird dort unter Impressum als (zweiter) Geschäftsführer Herr Ingo Gösling aufgeführt, obwohl dieser zum 01.10.2025 von seiner Tätigkeit bei der M3B GmbH freigestellt wurde?

- b. Wer ist (im vorliegenden Fall) für die Pflege des Portals Bremen.de sowie den Aufbau und die Pflege der Homepage von „Food Land Bremen“ zuständig? Bis wann soll die Online-Präsenz des Food Hubs im Land Bremen aktualisiert bzw. aufgebaut werden? Welche Kosten sind damit verbunden und wer trägt diese? Warum war die Realisierung einer aktuellen und informativen Online-Präsenz nicht Bestandteil der Planungen für die Ende letzten Jahres erfolgte Neuaufstellung des Food Hubs im Land Bremen?**

Die Fragen 14. sowie 14. a. und b. werden gemeinsam beantwortet:

Die *Food Land Bremen* GmbH und das ttz als Träger des *First* sind als Zuwendungsempfänger eigenverantwortlich für Kommunikation und Marketing ihrer Maßnahmen. Im Rahmen der Projektförderung stehen dafür Mittel zur Verfügung. Dem Senat als Zuwendungsgeber obliegt hierfür nicht die detaillierte Steuerung. Beide Einrichtungen haben in der Aufbauphase auf eine Online-Präsenz in sozialen Medien (LinkedIn, Instagram in Arbeit) gesetzt und damit nach eigenen Angaben ihre Zielgruppen sowohl regional als auch überregional sehr gut erreicht.

Die beiden Träger arbeiten aktuell jeweils am Aufbau der von ihnen reservierten Webseiten: [www.foodlandbremen.de](http://www.foodlandbremen.de) sowie [www.first-bremerhaven.de](http://www.first-bremerhaven.de). Beide Projekte wollten ihre Angebote zunächst weiter entwickeln, um sie jetzt aktualisiert darstellen zu können. Die Webseiten werden in Kürze online gehen. Die Träger werden in den Webseiten aufeinander Bezug nehmen und ihre Zusammenarbeit darstellen.

Der Wechsel im Handelsregistereintrag der M3B GmbH von Ingo Gösling zu Felix Böhme wurde am 04.11.2025 vollzogen. Entsprechend wurde das Impressum der Webseite [www.foodlandbremen.de](http://www.foodlandbremen.de) danach angepasst.

Die redaktionelle Pflege von [www.bremen.de](http://www.bremen.de) obliegt der Abteilung Bremen Online in der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Diese Webseite präsentiert in erster Linie touristische Inhalte und richtet sich nicht an die Hauptzielgruppe von *Food Land Bremen* und *First*. Die Unterseite zur Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft ist aktuell in der Überarbeitung.

Der Senat, vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, hat laufend auf seinen eigenen Webseiten [www.wirtschaft.bremen.de](http://www.wirtschaft.bremen.de) und [www.bremen-innovativ.de](http://www.bremen-innovativ.de) aktuelle Hinweise auf *Food Land Bremen* und *First* eingepflegt.

- 15. Welche (vorläufigen) Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Neuaufstellung des Food Hubs im Land Bremen im vergangenen Jahr? In welchen Bereichen wurden die Erwartungen erfüllt, in welchen nicht und was waren aus Sicht des Senats jeweils die Gründe dafür? Wo sieht der Senat ggf. Umsteuerungs- bzw. Nachjustierungsbedarf?**

*Food Land Bremen* und *First* befinden sich in mehreren Bereichen weiterhin im Aufbau, zeigen jedoch bereits deutlich erkennbare Erfolge. Die Zahl der gründungsinteressierten Personen sowie jungen Unternehmen, die *Food Land Bremen* und *First* aktiv begleiten, wächst stetig. Zugleich haben sich zahlreiche Partner:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Gründungslandschaft dem Netzwerk angeschlossen, was Relevanz und Tragfähigkeit des Ansatzes bestätigt. Die Zusammenarbeit der Standorte Bremen und Bremerhaven hat sich als besonders wertvoll erwiesen: Beide Teams bringen ihre jeweiligen Stärken ein, stimmen sich verlässlich ab und schaffen gemeinsam Strukturen, die der gesamten Nahrungs- und Genussmittelbranche zugutekommen.

Die Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen sowie Gründer:innen zeigen, dass *Food Land Bremen* und *First* einen Bedarf adressieren, der bisher nicht oder nur teilweise durch bestehende Strukturen abgedeckt wurde. Die Verbindung aus fachlicher Unterstützung, experimentellem Arbeiten, praxisnahen Rückmeldungen und der Einbettung in ein regionales Netzwerk stellt eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Akteuren dar. Sie macht den Standort wettbewerbsfähiger, fördert Innovationen und

unterstützt sowohl junge als auch etablierte Unternehmen dabei, ihre Produkte und Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Die bereits entstandenen Kooperationen, die sichtbare Aktivierung der Branche und das wachsende Vertrauen der Partner:innen bestätigen, dass das Vorhaben einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der regionalen Ernährungswirtschaft leistet und langfristig nachhaltige Impulse für beide Städte und den gesamten Wirtschaftsraum setzen kann.

Angebote, Auslastungen, Öffentlichkeitswirksamkeit sowie Zielerreichung von *Food Land Bremen* und *First* werden vom Senat kontinuierlich ausgewertet. Je nach Bedarf der Branche und ggfs. veränderten Marktbedingungen soll der Food Hub im Land Bremen weiterentwickelt werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.